

## Master of Public Health, Spezialisierung: Health Administration and Management (HAM)

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit 2013/2014.

*Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 4. März 2013, Az.: 14-12-A-01*

Bei der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beginnt im Jahre 2013 in München wieder ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit („Amtsarztlehrgang“). Die Teilnahme daran ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile:

1. Lehrgangsteil: 7. Oktober 2013 bis voraussichtlich 13. Dezember 2013
2. Lehrgangsteil: 20. Januar 2014 bis voraussichtlich 6. Juni 2014

In der Zwischenzeit sind die Kursteilnehmer nicht an die Akademie abgeordnet. Sie haben die Möglichkeit, an ihren Dienststellen tätig zu sein oder Urlaub zu nehmen.

## Nochmals zur Warnung vor unseriösen Branchenverzeichnissen im Bayerischen Ärzteblatt 12/2011, Seite 726 f. und in der Ausgabe 1-2/2012, Seite 24

Die GWE-Wirtschaftsinformationsgesellschaft mbH, Düsseldorf, versandte über einen Zeitraum von über zwei Jahren täuschende Angebotsformulare für Eintragungen in einer Gewerbedatenbank auch an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Darüber berichteten wir in der Dezember-Ausgabe 2011.

Das Landgericht Düsseldorf untersagte mit Urteil vom 15. April 2011, AZ: 38 O 148/10

Zu dem Lehrgang werden maximal 24 Ärztinnen und Ärzte zugelassen. Zulassungsgesuche müssen bis spätestens 10. Mai 2013 bei der AGL im LGL, Pfarrstraße 3, 80538 München eingegangen sein.

Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. die Approbation als Arzt in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
2. die Promotionsurkunde in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
3. Nachweise über bisherige ärztliche Tätigkeit.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 2.500 Euro.

Bei den Gesundheitsämtern des Freistaates Bayern tätige Ärztinnen und Ärzte brauchen keine Bewerbungsgesuche einzureichen; sie werden zu dem Lehrgang dienstlich entsandt.

Bewerber aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland reichen ihre Gesuche über die obersten Landesgesundheitsbehörden ein.

Vorrangig werden solche Bewerber zugelassen, die bereits bei einem Gesundheitsamt beschäftigt sind.

Darüber hinaus besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs die Möglichkeit, den Master of Public Health (MPH) mit der Spezialisierung Health Administration and Management (HAM) zu erwerben. Diese

die Versendung derartiger Formulare. Gegen dieses Urteil legte die GWE Berufung ein. Das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigte das erstinstanzliche Urteil und ließ in diesem Zusammenhang keine Revision zu (Urteil vom 14. Februar 2012, AZ: I-20 U 100/11). Dagegen legte die GWE Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein.

Mit Beschluss vom 6. Februar 2013 (AZ: I ZR 70/12) hat der Bundesgerichtshof die Beschwerde zurückgewiesen, da die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung habe und im Übrigen auch die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Revisionsgerichts nicht erforderten. Das Verbotsurteil

Bewerberinnen und Bewerber beginnen ebenfalls am 7. Oktober 2013, müssen allerdings voraussichtlich vom 16. Dezember 2013 bis 18. Dezember 2013 und ab 7. Januar 2014 wieder anwesend sein. In dieser Zeit nehmen sie an zwei bis drei Vormittagen pro Woche an Vorlesungen der Universität teil. Die übrige Zeit pro Woche dient dem Selbststudium. Ansonsten nehmen die HAM-Studierenden auch an allen Unterrichtseinheiten des üblichen Amtsarztlehrganges teil, wobei sie zusätzlich an den für Amtsärzte grundsätzlich freien Stunden (Montagvormittag und Freitagnachmittag) Unterricht haben.

Die Interessenten für den Studiengang müssen sich bis Juni 2013 einer Eignungsfeststellung unterziehen. Des Weiteren ist für den Abschluss (MPH) noch ein drittes und viertes Semester notwendig. Das dritte Semester zählt als Praktikumssemester und ist in der Regel durch die Arbeit am Gesundheitsamt abgedeckt.

Auskünfte zu den Kosten erteilt die Universität bzw. sind unter [www.m-publichealth.med.uni-muenchen.de](http://www.m-publichealth.med.uni-muenchen.de) zu finden.

Auch für am Studiengang Interessierte müssen die Zulassungsgesuche bis 10. Mai 2013 bei der AGL eingehen.

Bitte vermerken Sie im Zulassungsgesuch:

1. wer am Amtsarztlehrgang teilnehmen wird,
2. wer am Amtsarztlehrgang und Public Health Studiengang teilnehmen wird.

*Dr. Susanne Kübert,  
Medizinaldirektorin*

des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist damit rechtskräftig.

In Anbetracht dieser Entscheidung ist nicht mehr zu erwarten, dass weitere Formularensendungen der GWE auch an Ärzte erfolgen.

Unabhängig davon sei weiterhin vor unseriösen und betrügerischen Angebotsformularen für Eintragungen in Branchenbücher, sowohl online als auch für Eintragungen in Druck-erzeugnisse, gewarnt. Es wird nochmals dringend empfohlen, derartige Angebote aufmerksam durchzulesen und auf versteckte Kostenfallen zu achten.

*Peter Kalb (BLÄK)*